

Werder, den 17. September 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste!

Wir hatten in die SVV am 28.5.2020 einen Antrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bei allen Neubauvorhaben eingebracht. Im Grundsatz fand er Zustimmung, hinsichtlich der genauen inhaltlichen Gestaltung und Ausformulierung gab es Diskussionsbedarf. Er wurde deshalb zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen, die Verwaltung hat eine Stellungnahme mit zu bedenkenden Argumenten abgegeben, wir haben uns mit der Verwaltung beraten, um realisierbare Forderungen zu stellen. Im Ergebnis dessen und unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung haben wir am 9. September einen Änderungsantrag für die Diskussion in den Bauausschuss eingereicht:

*„Die SVV beschließt, dass die Verwaltung eine Leitlinie für die Schaffung von sozialen und bezahlbaren Wohnraum für die Stadt Werder (Havel) erarbeiten soll und den Gremien der Stadt zur Diskussion und Beschlussfassung bis zum Jahresende 2020 vorlegt.“*

*Diese Leitlinie bzw. Baulandbeschluss soll die einheitliche Grundlage für mit Vorhabenträgern abzuschließende städtebauliche Verträge bilden und die Mindestquote von 25 % bezahlbaren sozialen Wohnraum enthalten.“*

Dieser Änderungsantrag entspricht übrigens auch der von Herrn Werner Große in der letzten SVV eingebrachten Anregung.

*„... Bei allen künftigen Bauvorhaben auf kommunalen Grundstücken im Bereich des Geschosswohnungsbaus sind unabhängig von der Investitionsform durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mindestens 25% der Wohnungen als geförderten Wohnungsbau zu errichten.“*

Es zeichnete sich in der Diskussion ab, dass auch unser geänderter Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Parallel zu unserem Antrag hat sich auch die CDU-Fraktion mit dem Thema Wohnen und Folgekosten befasst und einen Antrag eingereicht. Die Diskussion zu unserem Änderungsantrag im Bauausschuss verlief in eine neue Richtung: Die beiden Fraktionsvorsitzenden sollten ausloten, ob aus den beiden Anträgen ein gemeinsamer werden kann. Den im CDU-Antrag formulierten Zielen - *die angemessene Beteiligung der Bau-Vorhabenträger an sozialen Folgekosten und die Förderung bezahlbaren Wohnens* - stimmen wir voll zu, den Unterpunkten a), b), c) und e) ebenfalls. Wir sind deshalb auf das Angebot eines gemeinsamen Antrages eingegangen, auch wenn wir beim Unterpunkt d) Abschlag für die Errichtung günstiger Mietwohnungen gern eine schärfere und konkretere Formulierung gehabt hätten:

*Der Planbegünstigte kann sich gegenüber der Stadt im Städtebaulichen Vertrag schriftlich verpflichten, einen Teil, mindestens 25 % der neu zu errichtenden Mietwohnungen als geförderte oder günstige Wohnungen zu errichten und dafür von der Folgekostenfinanzierung ganz oder teilweise befreit werden.*

Aber wir beschließen ja heute noch nicht den endgültigen Text einer Folgekostenrichtlinie, sondern, dass eine solche erarbeitet werden soll und die in ihr unbedingt zu berücksichtigenden Aspekte.

Dr. Gabriele Janke

